

c/o René Leonhard
Hermikonstrasse 29a
8600 Dübendorf
Tel. +41 (0)44 822 09 66
info@sbd-duebendorf.ch

An alle Mieter eines Garagenparkplatzes

Sehr geehrter Mieter

Anbei erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten, im Normalfall geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen. Bei Zuwiderhandlung wird die Feuerpolizei auf Kosten des jeweiligen Mieters aufgeboden.

Brandschutz und Tiefgaragen

Fluchtwegtüren müssen jederzeit frei passierbar sein und dürfen weder blockiert noch verstellt werden.

Grundsatz

Tiefgaragen und Einstellräume für Motorfahrzeuge dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

Pro Abstellplatz dürfen zusätzlich zum Motorfahrzeug folgende Gegenstände eingestellt und gelagert werden:

- 1 Wandschrank (Metall oder Holz)
- Zum Fahrzeug gehörende Pneus
- Velo, Mofa, Anhänger, etc.
- Sportgeräte (Skis, Surfbrett etc.)

Verboten sind:

- Zweckentfremdung von Sammelgaragen oder Einzelboxen (z. B. Brennholzlager)
- Lagerung von leicht brennbaren Stoffen (Papier, Lösungsmittel, Flüssiggas etc.)
- Lagerung und Umfüllen von Treibstoff von mehr als 20 lt.
- Lagerung von Kehrichtcontainern
- Offenes Feuer
- Reparatur- und Servicearbeiten

Die Verwaltung